

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

3258/AB

1992 -09- 04

zu 3455/J

GZ 10.001/144-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 31. August 1992

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3455/J-NR/1992,

betreffend Zwischenfälle bei Tierversuchen bei der Firma Immuno, die die Abgeordneten Mag. Dr. PETROVIC und FreundInnen am 15. Juli 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Meldungen liegen Ihrem Ressort über diese Zwischenfälle vor?

Ist es zutreffend, daß ungenügende tierärztliche Kontrolle bzw. Überstrapazierung der Tiere für das Ableben der Schimpansen Simon und Ralf verantwortlich waren?

2. Welche Kontrollen wurden in den vergangenen zwei Jahren in der Schimpansenhaltung der Firma Immuno durchgeführt?

Welche Ergebnisse waren dabei zu verzeichnen?

Antwort:

Gemäß den Bestimmungen des Tierversuchsgesetzes, BGBl.

Nr. 501/1989, sind für dessen Vollziehung im Bereich des Gewerbes und der Industrie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten (§ 1 lit.c) sowie in dem des Gesundheitswesens (§ 1 lit.d) der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zuständig. Da es sich bei den gegenständlichen Fragen daher nicht um solche handelt, die in den Zuständig-

- 2 -

keitsbereich des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung fallen, muß ich die Damen und Herren Abgeordneten hinsichtlich dieser beiden Fragen an die kompetenzmäßig zuständigen Bundesminister verweisen.

3. Wie stehen Sie persönlich zu der für Primaten nicht artgerechten Einzelhaltung von Schimpansen für Versuchszwecke?

Antwort:

Das von der Firma Immuno in Orth a.d. Donau errichtete biomedizinische Forschungszentrum ist sicherlich eines der am besten ausgestatteten dieser Art in Österreich und angesichts der gravierenden Probleme, der sich die medizinische Forschung derzeit gegenübersieht (vor allem bei dem Kampf gegen die Immunschwäche AIDS), ein wichtiger Schritt zur Erweiterung der diesbezüglichen Forschungskapazität. Da ein Fortschritt auf diesem Gebiet - trotz Förderung entsprechender Ersatzmethoden - derzeit noch nicht den Verzicht auf Tierversuche zuläßt, ist im Interesse der Gesundheit die Haltung von Primaten, soferne sie den Bedingungen des geltenden Tierversuchsgesetzes entspricht, zu rechtfertigen.

Der Bundesminister:

